

SIMON Petrus O.Praem., Heraldisches Handbuch der katholischen Kirche. — Battenberg Verlag in der Battenberg Gietl Verlag GmbH (Regenstauf 2016). — 296 S., zahlr. Abb. in Farbe., kart.; € 29,90 (D), 30,80 (A).

Der Autor, Prämonstratenser Chorherr Simon PETRUS aus dem Stift Geras, hat mit seinem neuen zeitgemäßen Handbuch ein Thema aufgearbeitet, das im deutschsprachigen Sprachraum schon lange überfällig war: Heraldik in der katholischen Kirche. Die älteren Werke von Erzbischof Bruno Heim: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche (1947) und Heraldry in the Catholic Church. Its Origins, Customs and Laws (2.Auflage 1981), waren doch schon in die Jahre gekommen, schwer erhältlich oder nur auf Englisch verfügbar. Eine Institution wie die katholische Kirche ist angereichert mit Symbolen aller Art und steht deshalb oft vor der Aufgabe für ihre neuen Amtsträger, wie Bischöfe, Äbte oder auch Äbtissinnen, Wappen zu kreieren. Spätestens wenn ein Amtssiegel geschaffen werden muss, um Dokumenten oder Briefen einen offiziellen Charakter zu geben, drängt sich die Wappenfrage auf. Der Autor führt deshalb in geschickter Weise von der historischen Entwicklung der Wappen bis zu deren aktuellem Gebrauch in der Kirche ein. Er erläutert die heraldischen Anwendungen und Gebräuche, sowohl in der Kirche im engeren Sinn, vom Papst bis zu den Klerikern, aber auch in allen weiteren kirchlichen Körperschaften, wie Orden, Kongregationen bis zu den Pfarrgemeinden. Dabei kommt ihm seine institutionelle Innensicht sehr zugute, da er alle einschlägigen innerkirchlichen Erlässe, die seit dem zweiten Vaticanum erlassen und im Corpus Juris Canonici (CIC) zusammengefasst wurden, erläutert und zitiert. In erfrischender Weise erläutert er die Gestaltung von neuen Wappen, zeigt offen die immer wieder gemachten Fehler durch Überfrachtung des Schildes mit Figuren („weniger ist mehr“), oder durch Abbildung konkreter Landschaften oder Gebäude, die den heraldischen Grundsätzen widerspricht. Er gibt auch Tipps für die grafische Umsetzung und die Zusammenstellung der Farben, die besonders bei zusammengesetzten Wappenschilden Probleme verursachen. Das Wappenbild muss „simplex atque perspicuus“ (einfach und deutbar) sein, wie es auch ein Erlass aus dem Vatikan besagt. Die besten Vorbilder an denen sich die Neuzeichner orientieren sollten sind die Wappen in der Spätgotik, da diese Kunstepoche als

mustergültig gilt. Leider greift auch hier die falsch verstandene Modernität der Firmenlogos (S. 240) um sich, die sich an keinen traditionellen Grundsätzen orientieren und nur für die Momentaufnahme brauchbar sind, die nach einiger Zeit — vielleicht schon in zehn Jahren — wieder „altbacken“ sind und dem Zeitgeschmack neuerlich angepasst werden müssten. Das ist keine Kontinuität!

In die an sich vorbildliche Darstellung mischte sich aber beim Kapitel über die Wappenannahme (S. 247) eine gewisse Ungenauigkeit. Im Heiligen Römischen Reich war es nämlich der Kaiser „als Quell aller Gnaden“, der in der Regel die Wappen verlieh und nicht der Hofpfalzgraf. Der Kaiser hatte dieses Recht nur gelegentlich an Hofpfalzgrafen verliehen, die dann im Rahmen ihrer Amtsbefugnis (comitiv) auch Wappen verleihen konnten.

Das vorliegende Handbuch ist insgesamt gesehen hervorragend geeignet, dem modernen kirchlichen Wappenwesen den richtigen An Schub zu geben und jedem Geistlichen, der vor der Aufgabe steht, sich ein neues Wappenbild überlegen zu müssen, die richtige Unterstützung zu geben. Der Autor verfasste einen gut lesbaren Text, der bei komplizierten Fragestellungen immer mit einer dazu passenden Abbildung versehen wird, was für eine bildorientierte Wissenschaft, wie die Heraldik wichtig und richtig ist. Zur schnelleren Auffindung und Handhabung des Buches steht ein nützliches Sach-, Namens- und Ortsregister zur Verfügung. Bleibt nur zu hoffen, dass dieses Handbuch auch die nötige Verbreitung und Anwendung erfährt und wir uns schon bald auf neue gelungene kirchliche Wappen freuen können. Denn in der Republik Österreich (anders als in Deutschland und in der Schweiz) dürfen laut Verfassung nur Gemeinden und die Geistlichkeit (Amts-) Wappen führen, andere hingegen nicht.

Michael Göbl